



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0436/2026		Datum: 27.07.2026	
Dezernat 2			
Verfasser:	70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	Az.:	
Betreff: Jahresabschluss 2025 des Eigenbetriebes "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"			
Gremienweg:			
12.11.2026	Stadtrat	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt ☐ Enthaltungen
	TOP öffentlich		☐ ohne BE abgesetzt ☐ geändert ☐ Gegenstimmen
02.11.2026	Haupt- und Finanzausschuss	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt ☐ Enthaltungen
	TOP öffentlich		☐ ohne BE abgesetzt ☐ geändert ☐ Gegenstimmen
08.09.2026	Werkausschuss "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt ☐ Enthaltungen
	TOP öffentlich		☐ ohne BE abgesetzt ☐ geändert ☐ Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat nimmt von dem beigelegten Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 des Eigenbetriebes der Stadt Koblenz „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“ Kenntnis.

Er stellt den Jahresabschluss 2025 in der vorgelegten und geprüften Form gemäß § 27 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) fest.

Er ist damit einverstanden, dass vom Jahresgewinn 2025 i.H.v. 2.086.666,10 €

- Mittel in Höhe von 37.903,31 € aus der zweckgebundenen Rücklage für den Gebührenausschleich der Straßenreinigung zu entnehmen sowie
- Mittel in Höhe von 1.500.000,00 € in die zweckgebundene Rücklage für künftige Investitionen der betreffenden Wirtschaftsbereiche einzustellen.
- Der verbleibende Betrag von 624.569,41 € inkl. Mindestgewinn nach Kommunal-abgabengesetz soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Begründung:

Die Einrichtung Eigenbetrieb der Stadt Koblenz „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“ ist gemäß § 89 Abs. 1 GemO jährlich durch sachverständige Abschlußprüfer zu prüfen. Diese Prüfung hat auftragsgemäß die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, durchgeführt.

Die Abschlussprüfer nehmen zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter wie folgt Stellung:

„B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Die Werkleitung geht zunächst sachgerecht auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ein.
- Entsprechend den Vorgaben des Verpackungsgesetzes (VerpackG), hier § 22 VerpackG „Abstimmung“, wurde im März 2020 - rückwirkend zum 1. Januar 2019 - für das Gebiet der Stadt Koblenz mit der Daules System Deutschland GmbH als Verhandlungsführerin der dualen Systeme für das Gebiet der Stadt Koblenz, die Abstimmungsvereinbarung geschlossen, wobei die Anlage 7 „Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur für restentleerte Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton (PPK) gemäß § 22 Abs. 4 VerpackG“ am 31. Dezember 2021 endete. Anfang 2022 wurde die Anlage 7 erneut mit der Dualen System Deutschland GmbH verhandelt und galt bis Ende 2024. Die Verhandlungen für die Jahre 2025 bis 2027 gestalteten sich als wesentlich schwieriger, eine Einigung konnte erst Anfang 2026 erzielt werden, die rückwirkend für den gesamten Zeitraum gilt.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- In den Bereichen Straßenunterhaltung und Straßenbeleuchtung wird dauerhaft versucht, kostenoptimierend tätig zu werden, um den steigenden Personalkosten und Baupreisen entgegenzuwirken. Auf Grund der Personalkosten und der Rohstoffpreise steigen die Baupreise weiter an. In Verbindung mit diesen gestiegenen Anforderungen führt dies zwangsläufig dazu, dass zur weiteren Gewährleistung der Verkehrssicherheit eine jährliche Anpassung des Budgets stattfinden muss.
- Bei der Fahrzeugbeschaffung müssen die gesetzlichen Anforderungen bezüglich klimafreundlicher Antriebe erfüllt werden. Der Kommunale Servicebetrieb errichtet eine PV-Anlage und Ladeinfrastruktur, um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken und die Klimaziele der Stadt sowie der Bundesregierung zu erreichen. Ein großer Teil der benötigten Energie für die Betriebsgebäude, das Betriebsgelände und die sich im Aufbau befindliche Elektroflotte sollen durch die PV-Anlage gedeckt werden. Eine Inbetriebnahme der PV-Anlage ist zum Jahreswechsel geplant.
- Die Gebührenkalkulation für den Zeitraum 1/2026-12/2028 wird durch die Jahresergebnisse 2024 und 2025 bestätigt und stetig überprüft. Für die Gebührenperiode 1/2026-12/2028 kann auf Gebührenrücklagen zurückgegriffen werden, sodass eine nur sehr moderate Anpassung der Gebühren nötig wurde.
- Für das Jahr 2026 wird ein Gewinn von TEUR 1.150 erwartet.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs und seiner voraussichtlichen Entwicklung

durch den Werkleiter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Den Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:
„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Kommunalen Servicebetrieb Koblenz, Koblenz:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Kommunalen Servicebetrieb Koblenz, Koblenz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kommunalen Servicebetrieb Koblenz, Koblenz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Im Benehmen mit dem Abschlussprüfer wird empfohlen

- a) den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 in der vorliegenden Form durch den Stadtrat feststellen zu lassen, und
- b) Mittel in Höhe von 37.903,31 € aus der zweckgebundenen Rücklage für den Gebührenaussgleich der Straßenreinigung zu entnehmen sowie
- c) Mittel in Höhe von 1.500.000,00 € in die zweckgebundene Rücklage für künftige Investitionen der betreffenden Wirtschaftsbereiche einzustellen.
- d) Der verbleibende Betrag von 624.569,41 € inkl. Mindestgewinn nach Kommunal-abgabengesetz soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Anlage/n:

Anlage 1: Gesamtbilanz
Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung

- Anlage 3: Lagebericht
Anlage 4: Bestätigungsvermerk
Anlage 5: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2025 des Eigenbetriebes „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“ in Session eingestellt (nur für Werkausschuss in Papierform beigelegt)

Historie:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine